

Mit der Methode „Demenzfreundliche Berufsausübung“ von DeMensTraining sind Sie in der Lage, Menschen mit Demenz bei der Ausübung ihres Berufes einzubeziehen. Diese Methode bietet eine Grundlage, um aus Achtung vor sich selbst, Ihrem Unternehmen, dem Auftraggeber und dessen Umgebung, demenzfreundliche Dienstleistungen anbieten zu können. Um die Qualität dieses anspruchsvollen Fachbereichs zu garantieren, arbeiten wir mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 1 Anwendungsbereich

Die AGB regeln alle Geschäftsbeziehungen zwischen DeMensTraining und Kunden (Teilnehmer*innen der Schulungen) als Dienstvertrag soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurden.

Soweit die Schulungsentgelte vom Arbeitgeber des Teilnehmer*in bezahlt werden oder dieser die Anmeldung für Teilnehmer*in vornimmt, gelten die AGB auch gegenüber dem Arbeitgeber des Teilnehmers*in.

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Anmeldung des Teilnehmers*in gültigen bzw. jedenfalls in der ihm/ihr zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

§ 2 Anmeldung

Die Kursangebote von DeMensTraining sind freibleibend unverbindlich.

Die Anmeldung des Teilnehmers*in ist ein Vertragsangebot an DeMensTraining.

Der/die Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen.

Der Vertrag zur Teilnahme an den Schulungen kommt durch Annahmeerklärung von DeMensTraining, die in der schriftlichen Anmeldebestätigung liegt, zu Stande.

Die Anmeldung muss schriftlich über das Anmeldeformular der Homepage www.demenzfreundlichebestattung.de erfolgen. Fernmündliche oder sonstige Anmeldungen, sind nach schriftlicher Bestätigung, wirksam. Die Teilnehmer*innenplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der verbindlichen Anmeldung vergeben.

DeMensTraining behält sich vor, eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, hieraus können Teilnehmer*innen keine Rechte herleiten.

Soweit eine Anmeldung so kurzfristig erfolgt, dass eine schriftliche Anmeldebestätigung nicht mehr versendet werden kann, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung gegenüber Teilnehmer*in in anderer geeigneter Weise bestätigt wird. Mit Abschluss des Vertrages werden die vorliegenden AGB in den Vertrag mit einbezogen und vom Teilnehmer*in ausdrücklich anerkannt.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt schriftlich, zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum bzw. muss vor Schulungsbeginn eingegangen sein. Bei kurzfristiger Anmeldung ist die Zahlung sofort fällig.

§ 4 Durchführung der Schulungen

Die Durchführung und der Inhalt der Schulungen richten sich nach der von DeMensTraining vorgenommenen Leistungsbeschreibung, die sich aus dem Schulungsprogramm ergibt.

Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten/eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer bestimmten Dozentin/eines bestimmten Dozenten angekündigt wurde. DeMensTraining trägt dafür Sorge, dass auch die Dozentin/der Dozent entsprechend qualifiziert ist, die angegebenen Inhalte entsprechend zu vermitteln. DeMensTraining kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

§ 5 Rücktritt, Stornierung, Kündigung durch DeMensTraining

Damit eine Schulung zum ausgewiesenen Entgelt stattfinden kann, ist eine Mindestteilnehmerzahl notwendig.

Die jeweils notwendige Mindestteilnehmerzahl ergibt sich aus der Veranstaltungsinformation.

Soweit diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann DeMensTraining vom Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich bis spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn durch DeMensTraining.

Soweit ein Entgelt für die Schulung bereits gezahlt wurde, wird dies umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Anmeldenden bestehen nicht. Insbesondere bestehen keine Schadenersatzansprüche.

Soweit eine Schulung aus Gründen, die von DeMensTraining nicht zu vertreten sind (z.B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann, kann DeMensTraining vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen. In diesem Fall muss Teilnehmer*in nur das anteilige Entgelt für den bereits stattgefundenen Teil der Schulung zahlen.

DeMensTraining kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Störungen der Veranstaltung, die dazu führen, dass DeMensTraining seine Vertragserfüllung gegenüber Teilnehmern*innen nicht mehr wahrnehmen kann
- Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, Dritter oder anderer Teilnehmer*innen führen.

Statt einer Kündigung ist DeMensTraining auch berechtigt, Teilnehmer*innen von einer Veranstaltung auszuschließen. Der Anspruch von DeMensTraining auf Zahlung des Entgeltes wird im Fall eines Ausschlusses eines/r Teilnehmers*in oder einer Kündigung aus wichtigem Grund nicht berührt.

§ 6 Stornierung, Umbuchung & Abbruch der Schulung durch Teilnehmer*in

Falls Schulungsteilnehmer*innen die Anmeldung zurückzieht gelten folgende Stornobedingungen:

- Stornierung bis 28 Tage vor Beginn: Bearbeitungsgebühr € 50,-
- Stornierung 28-14 Tage vor Beginn: Zahlung von 50% der Gebühr
- Stornierung ab 14 Tage vor Beginn: Zahlung von 100% der Gebühr

DeMensTraining

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schulungen von DeMensTraining

- Bei Nicht-Erscheinen ist ebenfalls die gesamte Gebühr zu bezahlen.
- Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung, egal aus welchen Gründen, erfolgt keine Rückzahlung der Gebühr, auch nicht anteilig.

Bereits geleistete Zahlungen werden mit dem Anspruch verrechnet.

Wird ein, für DeMensTraining Ersatzteilnehmer*in gestellt, so entfällt die Stornogebühr und es wird lediglich die Bearbeitungsgebühr von € 50,- berechnet.

Eine Umbuchung auf einen anderen Termin unterliegt, wenn nicht anders vereinbart, ebenfalls o.g. Bestimmungen und wird wie eine Stornierung mit Neubuchung behandelt. Lediglich aus Beweisgründen soll die Stornierung schriftlich erfolgen.

Bei einer Abmeldung/Kündigung aus unverschuldeten Gründen (z.B. schwere langfristige Erkrankung) ist der Grund der Abmeldung, DeMensTraining gegenüber, glaubhaft nachzuweisen. DeMensTraining entscheidet nach Prüfung des Sachverhaltes über die Zahlungsverpflichtung. Die Abmeldung/Kündigung muss schriftlich per E-Mail erfolgen. Maßgeblich hinsichtlich der oben genannten Fristen ist der Eingang bei DeMensTraining. Telefonische Abmeldungen oder Kündigungen sind nicht möglich und werden nicht berücksichtigt.

Des Weiteren führt die Nichtinanspruchnahme einzelner Stunden der Schulungen nicht zu einer Ermäßigung oder zu einer Erstattung des Entgeltes.

§ 7 Haftung

Die Teilnahme an den Schulungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen von DeMensTraining erfolgen auf eigene Gefahr.

DeMensTraining haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, soweit sie diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Auch die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen Dritter erfolgt auf eigene Gefahr. DeMensTraining haftet bei keiner Schulung, unabhängig, ob es sich um ein Inhouse Schulung handelt oder die Schulung in Räumlichkeiten von DeMensTraining oder Dritter durchgeführt wird, bei Unfällen, für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl. Es sei denn, diese wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Schadenersatzansprüche des/der Teilnehmers*in gegen DeMensTraining sind ausgeschlossen. Vom Ausschluss ausgenommen sind Fälle, in denen DeMensTraining vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung von DeMensTraining auf den Ersatz des nach Art der Schulung vorhersehbaren vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§ 8 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Schulungsvertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden.

§ 9 Datenschutz

DeMensTraining erhebt, verarbeitet und nutzt für Zwecke der Schulung personenbezogene Daten des/der Teilnehmers*in.

Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten für statistische Erhebungen und für die Werbung für künftige Veranstaltungen von DeMensTraining genutzt. Hinsichtlich dieser erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Mit der Anmeldung zur Schulung erklärt sich Teilnehmer*in mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ihrer Daten zu oben genannten Zwecken durch DeMensTraining und mit der Zusendung von weiteren Informationen einverstanden. Teilnehmer*in kann der Verwendung seiner/ihrer Daten jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich an DeMensTraining zu richten.

§ 10 Urheberrecht

DeMensTraining behält sich die Urheberrechte an den, von ihr erstellten, Unterlagen, Ergebnissen, usw. ausdrücklich vor. Schulungsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne schriftliche Einwilligung von DeMensTraining nicht vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Insbesondere die Veröffentlichung von Audio- oder Videodaten, digitalen Präsentationen oder Skripten in öffentlich zugänglichen Internetportalen (Sharing) ist untersagt.

Ohne schriftliche Zustimmung von DeMensTraining darf, mit Ausnahme der von DeMensTraining ausgestellten Zertifikate, die Wort- und Bildmarke der DeMensTraining nicht zur weiteren Nutzung (z. B. werbend auf der Homepage) eingesetzt werden.

Für jeden Verstoß gegen das Urheberrecht ist eine Vertragsstrafe von € 5000,- je Einzelfall unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs an DeMensTraining fällig.

DeMensTraining bleibt der Nachweis unbenommen, dass tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzforderungen angerechnet.

§ 11 Zertifikat, Logo, Wissensdatenbank und Schulungsunterlagen

Teilnehmer*in ist, nach absolvieren der Schulung, berechtigt:

- sich als geschulte Demenzfreundliche Fachkraft mit dem persönlichen Zertifikat und dem Logo „Demenzfreundliche Fachkraft“ auf Visitenkarten, E-Mail und auf seiner eigenen Homepage oder auf einer persönlichen Seite auf die Webseite des Arbeitgebers zu erkennen geben,
- die Online-Wissensbank persönlich zu nutzen,
- persönlich um Rat zu fragen (schriftlich oder mündlich).
- Zertifikat und Logo sind nicht auf ein Unternehmen oder Dritte übertragbar.

Es ist Teilnehmer*in untersagt, Kollegen oder andere Interessenten zu schulen. Die DeMensTrainings sind immerhin kontextabhängig. Es ist Teilnehmer*in untersagt, anderen Zugang zur Wissensdatenbank zu gewähren.

Die Vorgehensweisen, Fallbeispiele, Bilder und Fotos sind Eigentum von DeMensTraining und dürfen in keiner Weise kopiert oder veröffentlicht werden.

Für jeden Verstoß gegen eine in § 11 angegebene Bedingung ist eine Vertragsstrafe von

DeMensTraining

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schulungen von DeMensTraining

€ 5000,- je Einzelfall unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs an DeMensTraining fällig. DeMensTraining bleibt der Nachweis unbenommen, dass tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzforderungen angerechnet.

§ 12 Persönlichkeitsrechte

Teilweise werden während den Veranstaltungen Fotos gefertigt, welche ggf. zu Werbezwecken durch DeMensTraining eingesetzt werden. Es ist möglich, dass auf diesen Fotos auch die Teilnehmer zu erkennen sind. Wenn die Teilnehmer mit der Erstellung und Verwendung der Fotos nicht einverstanden sind, haben sie dies bei Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls bestehen zu einem späteren Zeitpunkt keine Schadensersatzansprüche oder Unterlassungsansprüche oder andere Ansprüche wegen der Verwendung der Fotos durch DeMensTraining.

§ 13 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist am Sitz von DeMensTraining.

Für die AGB und die Vertragsbeziehung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.